

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1573

## Gemeinde Mühledorf: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Mühledorf unterbreitet mit Schreiben vom 5. Juli 2012 die von der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2012 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 21. Juni 2012).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach mehreren Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wird genehmigt und tritt auf den 1. Juli 2012 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Mühledorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 Reglement

Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**